BEKANNTMACHUNG

DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB

UND DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

Gemeinde Weiherhammer

5. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet GI „Weberschlag“

4. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet GI „Etzenrichter Wald“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat in seiner Sitzung vom 01.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die

- 5. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet GI „Weberschlag“
- 4. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet GI „Etzenrichter Wald“

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderungen werden im Regelverfahren durchgeführt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Planungen umfasst das im folgenden Lageplan mit oranger Blockmarkierung eingerahmte Gebiet:

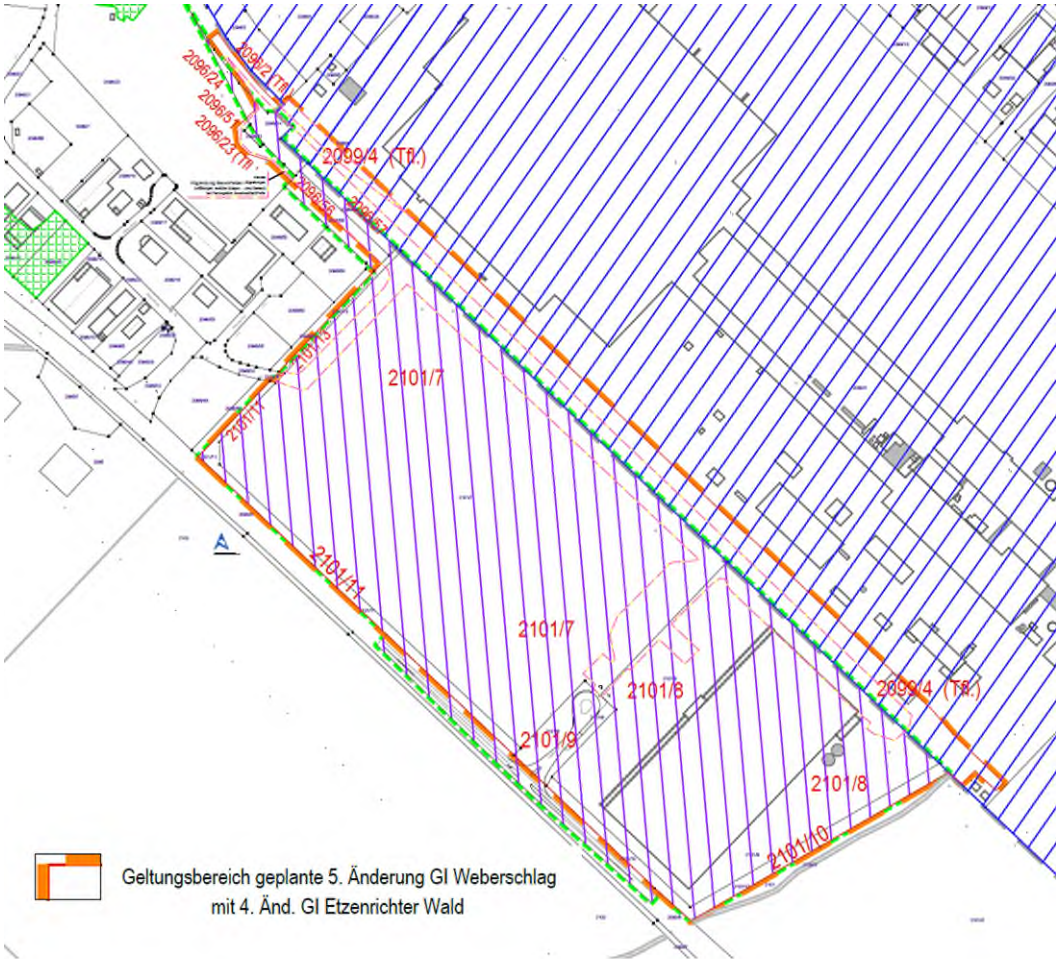

3. Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Änderungen ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau von Gleisanlagen sowie der zugeordneten Straßenverkehrsflächen und deren erforderlichen Anlagen zu schaffen. Dies dient der Sicherung vorhandener Industrie- und Gewerbebetriebe, der Erhaltung, Sicherung und Neuschaffung von ortsnahen Arbeitsplätzen und der umweltfreundlichen Verlagerung von Straßenverkehr auf die Schiene.

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet GI „Weberschlag“ und der 4. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet GI „Etzenrichter Wald“, jeweils in der Fassung vom 01.09.2026, und die Begründung werden im Internet unter www.weiherhammer.de/bauleitplanung

vom 15.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer während der Öffnungszeiten

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten besteht dort auch Gelegenheit zur Erörterung der Planungen.

Äußerungen können in diesem Zeitraum elektronisch an bauamt@weiherhammer.de, schriftlich an die Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer, oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.weiherhammer.de/bauleitplanung eingestellt.

Einsichtnahme in technische Regelwerke

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den o. g. Planungen innerhalb der Festsetzungen genannten technischen Normen (z. B. DIN-Normen) bei der o. g. Auslegungsstelle (Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiherhammer, den 13.10.2026

Kraus
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 14.10.2026
abzunehmen am: 17.11.2026
abgenommen: